

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	29.06.2021
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 4 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2021“

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 22.06.2021  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Der Citymanagement Eschweiler e.V. beantragte die Freigabe verkaufsoffener Sonntage

- am 11.07.2021 (Startschuss für „Kunstteppich“ und „Inde-Chill-Out“)
- am 05.09.2021 („Stadtfest mit Kinder- und Jugendtag, Gesundheits- und Sportpräsentation und Fahrzeugschau“)
- am 07.11.2021 (Stadtfest „Tag des Karnevals“)
- am 19.12.2021 (Stadtfest mit Weihnachtsmarkt und „Nacht der Sinne“)

Das Konzept für die o.a. Stadtfeste ist als Anlage 1 beigefügt. Sofern sich wesentliche Änderungen des Konzepts ergeben, wird der Rat hierüber entsprechend informiert.

Der Bereich, für den die Sonntagsöffnungen der Verkaufsstellen beantragt werden, wird im Rahmen der Festsetzung wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Rue de Watrelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West
- im Norden durch die Bundesautobahn 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung
- im Osten durch die Bergrather Straße über die Indestraße – An der Wasserwiese - Königsbenden - Dürener Straße – Kreuzung Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung in nördliche Richtung bis zur Bundesautobahn 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Watrelos / Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röhgener Straße – Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Ein entsprechender Plan ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhand des vorgelegten Konzepts wurde von der Verwaltung das Beteiligungsverfahren entsprechend § 6 Absatz 4 letzter Satz Ladenöffnungsgesetz NRW eingeleitet. Es wurde um zeitnahe Rückäußerung gebeten, um die Stellungnahmen bei der Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss bzw. im Rat der Stadt Eschweiler berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Aachen vom 14.06.2021 ist als Anlage 3 beigefügt. Sofern bis zur Ratssitzung am 29.06.2021 noch Stellungnahmen eingehen, werden diese nachgereicht.

Der vorgelegten Planung des Citymanagement Eschweiler e.V. zufolge stellt sich der Ablauf des verkaufsoffenen Sonntags 11.07.2021 wie folgt dar:

Die bereits für das Jahr 2020 geplanten, aufgrund der Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus nicht durchgeführten Veranstaltungen „Kunstteppich“ und „Inde-Chill-Out“ sollen am maßgeblichen Sonntag, dem 11.07.2021, im Vordergrund stehen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

In der Fußgängerzone werden im Rahmen der Aktion „Kunstteppich“ mehrere Teppiche verteilt, auf denen sich Musiker, Künstler u.ä. unter Berücksichtigung der im Rahmen eines Infektionsschutz- und Risikokonzepts festgelegten Maßnahmen präsentieren können. Die Aktion soll in der Folgezeit regelmäßig wiederholt werden. Auf der Uferstraße findet am maßgeblichen Sonntag ein Feierabendmarkt mit Foodtrucks und Musik statt. In der Folgezeit soll diese Aktion regelmäßig am ersten Dienstag im Monat wiederholt werden. Auf dem Drieschplatz werden Schausteller vertreten sein. Es wird eine zusätzliche Haltestelle für den Shuttlebus eingerichtet.

Im Bereich des Fachmarktzentrums „AuerbachCenters“ wird am verkaufsoffenen Sonntag nach aktuellem Planungsstand eine Hüpfburgen-Stadt incl. Kinderbelustigung errichtet.

Auf einer Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> im neu vorgesehenen Bereich „Wasserwiese“ wird eine Ausstellung mit Landmaschinen und zur praktischen Tierhaltung durchgeführt.

- 1) Weidehütte mit Paddock für Esel und Pferde, praxisnahe große Ausstellung von artgerechter Tierhaltung
- 2) Stallhütten für Hühner und Wachteln mit Auslaufgehege, Stallhütten mit Auslauf für Kaninchen und Meerschweinchen, artgerechte Tierhaltung im eigenen Garten, Experten beraten Hobbyfarmer und die, die es werden wollen zum Thema Stallbau, Haltung und Fütterung
- 3) Ausstellung großer Traktoren und Landmaschinen in Zusammenarbeit mit der Fa. Sous, Aachen

Die Bereiche des Fachmarktcenters „AuerbachCenter“ an der Auerbachstraße sowie des neu berücksichtigten Bereichs „Wasserwiese“ werden am 11.07.2021 durch den bewährten Shuttlebus-Service angebunden.

#### Stadtfest 03.09.21 bis 05.09.21 „Stadtfest mit Kinder- und Jugendtag, Gesundheits- und Sportpräsentation und Fahrzeugschau“

Am Sonntag, 05.09.21 findet ein Kinder- und Jugendtag in Zusammenarbeit mit der mobilen Jugendarbeit und dem Stadtjugendring statt. Im Rahmen des 8. Kinder- und Jugendtages haben Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit, sich auf dem Marktplatz zu präsentieren. Es gibt die Möglichkeit an Infoständen und/oder auf der bereitstehenden Bühne die Arbeit zu zeigen. Angesprochen sind hier inkl. Unterorganisationen insgesamt mehr als 320 Gruppierungen.

Aufgerufen zur Teilnahme sind neben den nichtorganisierten Kindern und Jugendlichen alle 35 Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings mit ihren über 100 Unterorganisationen und weit über 2000 Kindern und Jugendlichen.

Das Thema Gesundheit soll in vielfacher Weise in der Innenstadt thematisiert werden. Hierbei wird vor allem der Focus auf Prävention gesetzt. Auf der Bühne an der Uferstraße und im Zelt auf der Marienstraße wird es Vorträge zum Thema geben. In Zusammenarbeit mit der BIG direkt gesund soll das Thema breiten Raum in der Stadt einnehmen. Hierzu sind auch Sportvereine, Tanz- und Fitnessstudios, Therapeuten und andere Anbieter zum Thema eingeladen.

Am Freitag 03.09.21 sowie Sonntag 05.09.21 sollen verschiedene Konzerte auf der Marktplatzbühne stattfinden.

Im Rahmen der Fahrzeugschau am Samstag, 04.09.21 sowie Sonntag, 05.09.21 wird es eine abwechslungsreiche Fahrzeugschau geben. Es werden viele Facetten der Mobilität abgebildet.

Neben PKW verschiedener Hersteller und Fahrzeugen der Bundeswehr werden auch Fahrzeuge der Hilfsdienste (Feuerwehr, DRK, Johanniter und Malteser) präsentiert. Angedacht sind Fahrzeuge der verschiedenen Kategorien und Vorführungen zum Thema Rettung und erste Hilfe. Es wird ebenfalls einen Querschnitt von Fahrrädern (Oldtimer bis E-Bikes) geben. Seitens des Automobilclubs ist eine Rallye mit E-Fahrzeugen geplant.

Auch an diesem verkaufsoffenen Sonntag am 05.09.21 wird an der Wasserwiese auf einer Fläche von 5.000 qm eine Ausstellung mit großen Landmaschinen sowie eine Ausstellung „praktische Tierhaltung“ auch für Hobbytierhalter geplant.

Die Bereiche Fachmarktzentrum sowie „Wasserwiese“ werden erneut durch den bewährten Shuttlebus-Service an den Veranstaltungsbereich „Innenstadt“ angebunden.

#### Stadtfest 05.11.21 bis 07.11.21 „Stadtfest zum Tag des Karnevals“

Das Programm zum Tag des Karnevals am 07.11.21 sieht eine Ausdehnung vom Hotel Flatten (Röthgener Straße Nähe Odilienstraße / Aufstellung) über die Marienstraße und die Fußgängerzone bis zum Marktplatz vor (gemeinsamer Marsch von Standartengruppen der Karnevalsvereine, Ex-Prinzen und deren Zeremonienmeister sowie des geschäftsführenden Komitees und der prinzenstellenden Gesellschaft durch die Innenstadt zur Bühne auf dem Marktplatz Eschweiler, Vorstellung des designierten Prinzenpaars, verschiedenen karnevalistischen Tanz- und Musikdarbietungen (u.a. das „Jecke Tön Projekt), Schausteller in der Fußgängerzone, Stand des Lions-Club Eschweiler-Ascvilare). Die erstmals im Jahr 2018 stattgefundenen Kindersessions-Eröffnung wird am Samstag, den 06.11.21 zum dritten Mal wiederholt; verschiedene Jugendabteilungen der Eschweiler Karnevalsgesellschaften werden sich im Rahmen dieses Programmpunkts auf der Bühne präsentieren.

Der Tag des Karnevals mit Vorstellung des designierten Prinzenpaars, Prinzenwiegen und Verabschiedung des Prinzenpaars der vergangenen Session ist alljährlich einer der wichtigsten Tage im Hinblick auf die beginnende Karnevalssession. Mehr als 5.500 in 22 Karnevalsgesellschaften organisierte Karnevalisten erwarten alljährlich die Vorstellung des zukünftigen Prinzen und seines Zeremonienmeisters, bevor am 11.11. (Donnerstag nach dem Stadtfest) die Karnevalssession eröffnet wird. Nicht zuletzt der Umstand, dass Eschweiler als mittlere kreisangehörige Gemeinde regelmäßig den viertgrößten Rosenmontagszug in der Bundesrepublik Deutschland durchführt, zeigt, dass die Stadt in erheblichem Maße karnevalistisch geprägt ist.

Am Sonntag (07.11.2021) wird im Bereich des AuerbachCenters nach derzeitigem Planungsstand eine Hüpfburgen-Stadt errichtet. Der Bereich wird durch den bewährten Oldtimer-Shuttlebus-Service angebunden.

Wie bislang bei allen Stadtfesten (und insbesondere zum alljährlichen Stadtfest zum Tag des Karnevals) ist mit hohen Besucherzahlen zu rechnen. Das umfangreiche und abwechslungsreiche Rahmenprogramm an verschiedenen Veranstaltungsorten unter Einbeziehung verschiedenster Protagonisten und auf verschiedenste Zielgruppen ausgerichtet, wird einen nachhaltigen Zugewinn für die Bevölkerung und die Besucher darstellen. Insgesamt wird erwartet, dass die Zahl der die Veranstaltungen besuchenden Personen die der Käufer/innen erheblich übersteigt. Der Karneval besitzt in der Stadt Eschweiler gegenüber anderen Festivitäten einen der höchsten Stellenwerte. So gilt Eschweiler überregional als rheinische Karnevalshochburg und statistisch gesehen sind –wie oben dargestellt– nahezu 10% der Eschweiler Bevölkerung in Karnevalsvereinen organisiert. Im Hinblick auf das abwechslungsreiche, größtenteils zeitgleich in verschiedenen Veranstaltungsbereichen stattfindende Rahmenprogramm und nicht zuletzt unter Berücksichtigung des bevorstehenden Beginns der Karnevalssession wird daher mit einem überdurchschnittlich hohen Besucheraufkommen gerechnet.

#### Stadtfest mit Weihnachtsmarkt vom 03.12.21 bis 19.12.21 und „Nacht der Sinne“

Der Weihnachtsmarkt wird am 03.12.2021 um 16:00 Uhr mit musikalischer Begleitung auf dem Marktplatz eröffnet. Ein Nikolaus wird hierbei Obst an die Kinder verteilen. In der Zeit vom 03.12.21 bis zum 19.12.21 wird den Hobbykünstlern in einem auf dem Marktplatz befindlichen Zelt Gelegenheit gegeben, ihre Präsente, Dekorationen und Waren entsprechend zu präsentieren. Im Übrigen werden in dem dortigen Bereich Verkaufsstände und eine Bühne aufgebaut; während der gesamten Weihnachtsmarkt-Zeit wird ein täglich wechselndes Bühnenprogramm mit Musik, Präsentationen usw. angeboten.

Im Rahmen der offiziellen Eröffnung der Adventszeit findet am 26.11.21 zudem das Lichterfestival „Nacht der Sinne“ in der Innenstadt statt. Aufbauend auf die in den vergangenen Jahren in der Neustraße durchgeführte Beleuchtungsaktion erstrahlt die Innenstadt von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr in buntem Licht. Zusätzlich werden Aktionskünstler (leuchtende Roboter und schillernde Elfen) eine bunte Atmosphäre schaffen.

Der verkaufsoffene Sonntag wird für den 19.12.21 beantragt. In der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden die Einzelhändler der Innenstadt ihre Geschäfte öffnen und ihre Waren präsentieren; das Konzept wird durch aufgestellte Buden sowie den erneut für einen guten Zweck tätigen Lions-Club Eschweiler-Ascivilare (am verkaufsoffenen Sonntag sowie an den ersten drei Adventssamstagen) mit dem Verkauf von Grünkohl mit Mettwurst auf der Grabenstraße attraktiviert.

Für das AuerbachCenter ist am 19.12.21 ein Kinderweihnachtsmarkt geplant. Für die Anbindung des Bereichs „AuerbachCenter“ an die Innenstadt steht am verkaufsoffenen Sonntag die seit Jahren bewährte Shuttlebus-Verbindung zur Verfügung.

Wie bislang bei allen Stadtfesten, insbesondere beim Stadtfest mit Weihnachtsmarkt, ist mit hohen Besucherzahlen zu rechnen. Das umfangreiche und abwechslungsreiche Rahmenprogramm am Markt, in der Innenstadt und am AuerbachCenter unter Einbeziehung verschiedenster Protagonisten und auf verschiedenste Zielgruppen ausgerichtet, wird einen nachhaltigen Zugewinn für die Bevölkerung und die Besucher darstellen. Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren in Eschweiler etabliert. Zahlreiche Besucher begrüßen die Einrichtung, zumal der Weihnachtsmarkt eine für die Stadt Eschweiler nicht zu groß dimensionierte Fläche in Anspruch nimmt. Hierdurch hebt er sich gegenüber den meist vollkommen überlaufenen Weihnachtsmärkten in der Umgebung (z.B. Aachen) ab; das Angebot wird aufgrund der geringen Größe von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern als Treffpunkt genutzt. Das Stadtfest mit Weihnachtsmarkt wird daher voraussichtlich auch durch Besucher aus Nachbargemeinden besucht, so dass insgesamt von einem hohen Besucheraufkommen ausgegangen wird.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist die Möglichkeit der Durchführung der o.a. Aktionen aktuell noch ungewiss. Gleichwohl bat der Antragsteller darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Vorhaben (sofern die geltenden rechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dies ermöglichen) unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregelungen durchführen zu können.

## II. Rechtliche Betrachtung:

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) ist die Ladenöffnung grundsätzlich an acht Sonntagen im Jahr –jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr– gestattet, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt (§ 6 Abs. 1 LÖG NRW). Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird wiederum per Gesetz vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt und bei Werbemaßnahmen die örtlichen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund stehen.

Nach Inkrafttreten des überarbeiteten LÖG NRW waren die neuen Regelungen zu verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen Gegenstand diverser verwaltungsgerichtlicher Verfahren und somit von erheblicher Bedeutung für die Umsetzung des Gesetzes. Nicht zuletzt der Beschluss des OVG NRW vom 02.11.2018 (Az. 4 B 1580/18), welcher einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln zur Untersagung einer Sonntagsöffnung zweier Möbelmärkte in Köln bestätigte, enthielt verschiedene Aussagen, Festlegungen und Interpretationen hinsichtlich der Auslegung des neu gefassten LÖG NRW.

Daher wurde die Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW mehrfach überarbeitet. Auch unter Berücksichtigung dieser Änderungen liegen die Voraussetzungen für die hier beantragten Ladenöffnungen an Sonntagen gemäß den o.a. Ziffern 1, 2, 4 und 5 vor.

1. Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen  
§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 LÖG NRW enthält einen gesetzlich vermuteten Zusammenhang zwischen der Ladenöffnung und örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen, im vorliegenden Fall dem jeweiligen Stadtfest.

Große Veranstaltungen wie beispielsweise Stadtfeste sind aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie zunächst bis zum 31.08.21 untersagt. Daher berücksichtigt das vorgelegte Konzept des Antragstellers nur ein kleines, den verkaufsoffenen Sonntag begleitendes Rahmenprogramm anstelle des (weiterhin untersagten) Stadtfests für den 11.07.21.

Die für das Stadtgebiet Eschweiler freigegebenen, verkaufsoffenen Sonntage sind regelmäßig an die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Stadtfeste, geknüpft. Diese sind jedoch gemäß den aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung bis zum 31.08.21 verboten, so dass der im LÖG enthaltene Sachgrund Nr. 1 (Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) für den 11.07.21 nicht als erfüllt angesehen werden kann.

Für die aktuell geplanten Stadtfeste nach dem 01.09.21 ist die Ladenöffnung für den unmittelbaren Bereich der Veranstaltungsflächen vorgesehen und sie soll am selben Tag erfolgen. Die Werbemaßnahmen des Veranstalters (Citymanagement Eschweiler e.V.) zielen vornehmlich auf die Veranstaltung (Stadtfest) ab. Hinsichtlich des angemessenen Verhältnisses zwischen der Veranstaltung und der Ladenöffnung ist festzuhalten, dass das Stadtfest in den Teilbereichen Markt, umliegende Innenstadt (Fußgängerzone, Marienstraße, Uferstraße) sowie auf Teilbereichen des Auerbachcenters und der Wasserwiese stattfindet.

Gemessen an der Tatsache, dass der Anteil der von einer Sonntagsöffnung betroffenen Ladenlokale aus dem Segment „Verkauf“ aufgrund zahlreicher Ladenlokale, die dem Segment „Dienstleistungsangebot“ zuzuordnen sind (z.B. Frisöre) und leerstehenden Ladenlokalen nicht den gesamten Bereich betrifft, ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungsfläche – auch unter Berücksichtigung der großen

Verkaufsflächen im Bereich des Auerbachcenters und der Wasserwiese – überwiegt und somit insgesamt von einem angemessenen Verhältnis ausgegangen werden kann.

Auch wenn die Frequentierung der Eschweiler Stadtfeste wie alle Veranstaltungen unter freiem Himmel bis zu einem gewissen Grad wetterabhängig ist, ist nach der Erfahrung der vergangenen Jahre an Stadtfesten generell mit einem sehr hohen Besucheraufkommen in allen Veranstaltungsbereichen und über die gesamte Zeit des jeweiligen Stadtfestes zu rechnen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Rahmenprogramme der Stadtfeste (siehe oben) abwechslungsreich gestaltet sind, (teilweise zeitgleich) in verschiedenen Veranstaltungsbereichen stattfinden und ein breites Spektrum von Besuchern aller Altersklassen ansprechen. Es liegen keine Erkenntnisse über parallel veranstaltete, ähnlich gelagerte Festivitäten in der Region vor, so dass davon ausgegangen wird, dass die Stadtfeste in Eschweiler auch durch Besucher aus Nachbargemeinden besucht werden.

## 2. Ladenöffnung, die dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient

Mit Bezug auf den in Ziffer 2 genannten Aspekt des Erhalts, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots ist festzuhalten, dass seit Jahren Bemühungen angestrengt werden, das Einzelhandelsangebot in Eschweiler zu stärken und stetig weiterzuentwickeln.

Auch wenn durch die Errichtung von zentralen Einkaufsmöglichkeiten in den umliegenden Ortsteilen dem Bedürfnis der dortigen Wohnbevölkerung nach einem bestimmten Warenangebot (Verbraucher- und Drogeriemärkte, z.B. Jülicher Straße Nähe Dürwiß) bei gleichzeitig vorhandenem, umfangreichem Parkplatzangebot Rechnung getragen wird, ist eine Ergänzung dieser Standorte durch zentral in der Innenstadt gelegene Ladenlokale mit Verkauf notwendig.

Die Eschweiler Innenstadt bietet seit Jahren ein (außerhalb der unmittelbaren Innenstadt nicht oder nur eingeschränkt vorhandenes) vielfältiges Kaufangebot wie z.B. Verkauf von Textilien in allen Preissegmenten, Juweliers, Optiker, usw.; dass im Bereich des AuerbachCenters vorhandene Angebot (Elektronik, Tierbedarf usw.) ergänzt den in der unmittelbaren Innenstadt befindlichen Einzelhandel und trägt insofern zur Vervollständigung eines vielfältigen in Eschweiler angesiedelten Handels bei.

Gleichwohl sind stetige Bemühungen für den Erhalt und den Ausbau des im unmittelbaren Innenstadtbereich vorhandenen Angebots notwendig. Ein Vergleich der Jahre 2018 und 2019 zeigt hinsichtlich der Nutzung der in der unmittelbaren Innenstadt (Neustraße, Englerthstraße, Grabenstraße, Marienstraße, Uferstraße) befindlichen Ladenlokale, dass der Leerstand innerhalb eines Kalenderjahres leicht anstieg. Nicht zu vergessen die aktuelle Corona-Pandemie. Insofern sind andauernde Bemühungen notwendig, um das breite Angebot in der Eschweiler Innenstadt nach außen bekannt zu machen, um diese dauerhaft erhalten zu können. Maßnahmen zum Erhalt des Eschweiler Wochenmarkts an Samstagen zeigen bereits Erfolge, denn im Gegensatz zu umliegenden Städten ist das Warenangebot wie auch die Zahl der Marktbesucher (insbesondere zum Samstagswochenmarkt) stabil; gegenüber den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern der in der Innenstadt von Eschweiler stattfindenden Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlungswirkung (z.B. karnevalistische Veranstaltungen, das Eschweiler Music Festival usw.) wird das in der Stadt Eschweiler vorhandene Einzelhandelsspektrum bereits seit Jahren bekanntgemacht und beworben. Der Citymanagement Eschweiler e.V. ist zudem seit Jahren bemüht, die in der Innenstadt befindlichen Gewerbetreibenden in allen Belangen zu vertreten und regelmäßig Verbesserungsvorschläge mit dem Ziel einer Stärkung des Einzelhandels einzureichen. Die Maßnahmen zur weiteren Stärkung und Sicherung des Einzelhandels sehen seit Jahren auch Stadtfeste unter Beteiligung der betroffenen Gewerbetreibenden vor, um hierdurch Besucher/innen erreichen zu können, die sich ansonsten nicht als Käufer/innen nach Eschweiler begeben würden. Die Freigabe verkaufsoffener Sonntage stellt hierbei ein zusätzliches, flankierendes Element zu den übrigen Bemühungen dar (die Dauer der Stadtfeste erstreckt sich daher in der Regel auch auf mehrere Tage und nicht nur auf den Sonntag).

Der gesetzlich vorgegebene Rahmen wird hierbei nicht vollständig ausgeschöpft (maximal vier der gesetzlich erlaubten acht verkaufsoffenen Sonntage je Jahr), die von einer Sonntagsöffnung betroffenen Ladenlokale befinden sich innerhalb der von der jeweiligen Veranstaltung betroffenen Veranstaltungsteilbereiche und der Fokus liegt bei allen Stadtfesten generell auf der Veranstaltung, so dass die Sonntagsöffnung als begleitende Maßnahme gedacht ist.

Am verkaufsoffenen Sonntag im Juli (11.07.21) liegt der Schwerpunkt aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht generell auf der Veranstaltung. Hierbei ist allerdings festzuhalten, dass der stationäre Einzelhandel in NRW aufgrund der langanhaltenden Schließung als besonders stark betroffene Branche zählt. Nach den mehrwöchigen nahezu vollständigen Lockdowns gelten auch weiterhin für den gesamten Einzelhandel erhebliche Einschränkungen. So sind Hygienekonzepte erforderlich; weiter ist die Anzahl von gleichzeitig im Geschäft anwesenden Kunden/innen auf eine Person je zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 1 Coronaschutzverordnung NRW beschränkt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der stationäre Einzelhandel flächendeckend und damit in allen Kommunen gefährdet. Dieser flächendeckenden Gefährdung kann allein mit Ladenöffnungen von Montag bis Samstag nicht erfolgreich begegnet werden, da erlittene und noch zu erwartende Einbußen zu hoch ausfallen. Bund und Länder haben zahlreiche Programme aufgelegt, um von der Corona-Krise betroffene Unternehmen zu unterstützen. Sinnvoll und notwendig sind flankierend hierzu aber auch Maßnahmen, die dem lokalen Einzelhandel Kunden zurückführen und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten eröffnen. Verkaufsoffene Sonntage sind für den stationären Einzelhandel von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

3. Ladenöffnung, die der Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen dient

Hinsichtlich des Verweises auf Sachgrund Nr. 5 (Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Stadt Eschweiler als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen) ist festzustellen, dass die Stadt Eschweiler innerhalb der Region eine der wenigen Gemeinden ist, die eine stetig wachsende Bevölkerungszahl aufweist. Dies zeigt, dass die Stadt Eschweiler als attraktiver und lebenswerter Standort wahrgenommen wird.

Die o.a. positive Entwicklung ist auf eine langfristig angelegte Planung und zahlreiche in der Vergangenheit und aktuell betriebene Projekte und Maßnahmen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft die Auszeichnung Eschweilers als „Deutschlands nachhaltigste Stadt mittlerer Größe 2019“, die verliehene Auszeichnung als „Klimaaktive Kommune 2019 und 2021“ oder auch die alljährliche Durchführung des deutschlandweit viertgrößten Rosenmontagsumzuges zu nennen. Die Tatsache, dass Eschweiler 10 städtische Grundschulen an 11 Schulstandorten, mehrere weiterführende Schulen und Förderschulen aufweist wie auch die stetig wachsende Nachfrage (und somit den Ausbau des Angebots) im Bereich „Kindertagesstätten“ zeigen Eschweilers Attraktivität für junge Familien. Die andauernden Bemühungen der Wirtschaftsförderung zeigen Erfolge und führen zur Ansiedlung von Unternehmen verschiedenster Branchen und Größen.

Die Stadt Eschweiler unternimmt zahlreiche Anstrengungen, um die kommunale Vielfalt in jeder Hinsicht zu erhalten und auch zukünftig eine positive Entwicklung zu erzielen. Im Hinblick auf den demographischen Wandel und insbesondere den bereits begonnenen Strukturwandel ist der aktuell erreichte Sachstand zwar vergleichsweise gut, muss aber als andauernder Prozess mit dem Ziel einer stetigen Anpassung an die Gegebenheiten verstanden werden. Daher ist es notwendig, die Vorteile der Stadt Eschweiler stetig nach außen darzustellen und Eschweiler für potentielle Neubürger oder Investoren sichtbar zu machen.

Neben den zahlreichen, bereits vorhandenen Programmen und Maßnahmen (s.o., Attraktivierung der Stadt Eschweiler als Hochzeitsstandort, Projekt RathausQuartier, Industriegebiet „Am Grachtweg“ usw.) bieten auch die alljährlichen, durch den Citymanagement e.V. organisierten Stadtfeste Gelegenheit, die Vorteile der Stadt Eschweiler nach außen zu publizieren. Dies ist im Hinblick auf den Wettbewerbsnachteil gegenüber der nahegelegenen kreisfreien Großstadt Aachen und insbesondere gegenüber den nahegelegenen niederländischen Städten (hier wird die Sonntagsöffnung größtenteils grundsätzlich erlaubt) ein notwendiger und wichtiger Bestandteil der Außendarstellung und der Publikation eines lebenswerten Wohn- und Gewerbestandorts.

Im Hinblick auf die o.g. Ausführungen und auf der Grundlage des Ladenöffnungsgesetzes und den (überarbeiteten) Anwendungshilfen des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des

Landes Nordrhein-Westfalen hält die Verwaltung das Grobkonzept für die Stadtfeste ab dem 01.09.2021 und des verkaufsoffenen Sonntags am 11.07.2021 mit dem Ladenöffnungsgesetz vereinbar, weil

- im Gesetz definierte Sachgründe zutreffen
- diese aufgrund der zu erwartenden Zuschauerzahlen gegenüber dem Handelsinteresse überwiegen und
- der räumliche Bezug zwischen der sachgrundgebenden Veranstaltung und den betroffenen Verkaufsflächen aufgrund des definierten Bereichs bzw. diesbezüglich ein angemessenes Verhältnis gewahrt bleibt

Die Verwaltung empfiehlt daher, die als Anlage 4 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2021“ zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Anlage 1 - Konzept Vko Sonntage2021

Anlage 2 - verkaufsoffene Zone

Anlage 3 - Stellungnahme IHK Aachen

Anlage 4 - Ordnungsbehördliche Verordnung

Stellungnahmen HWK Aachen, Bistum Aachen